



Stadt Berching

Flurneuordnung AOM Kernwegenetz 1
Gemeinde Deining, Mühlhausen und Sengenthal, Stadt Berching, Land-
kreis Neumarkt i. d. OPf.

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war ge-
mäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der
Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der
UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2
UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3
Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 11.05.2022 mit 25.05.2022 in
der Verwaltung der Stadt Berching eingesehen werden.

Tirschenreuth, 11.04.2022

gez. Martin Stahr